OFFENER BÜRGERBRIEF

Keine digitale Identität auf Kosten unserer Freiheit – ID Austria muss freiwillig bleiben!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Digitalisierung schreitet immer weiter voran. Was als Erleichterung und freiwilliges Angebot gedacht ist, kann zunehmend zu einer Struktur werden, in der digitale Identität und digitale Zugänge im Alltag immer wichtiger werden.

Wir sind nicht gegen Digitalisierung. Wer die ID Austria nützlich findet, soll sie nutzen. Wir wenden uns aber gegen jede Entwicklung, die dazu führt, dass die ID Austria zur faktischen Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen und beruflichen Leben wird. Jeder Mensch muss selbst entscheiden können, ob er eine digitale Identität nutzen möchte, ohne Zwang und ohne Nachteile. Eine landesweite digitale Identität bringt neben Vorteilen auch neue Risiken und Haftungsfragen mit sich, etwa bei Missbrauch oder Identitätsdiebstahl. Diese dürfen niemandem aufgezwungen werden.

Das Gesetz verspricht Wahlfreiheit – mit Hintertüren

Seit 2024 garantiert das E-Government-Gesetz die Wahlfreiheit zwischen dem elektronischen und einem anderen Weg zu den Behörden. Benachteiligungen sind verboten. Für die künftige europäische digitale Brieftasche, zu der die ID Austria weiterentwickelt wird, schreibt die EU ausdrücklich Freiwilligkeit vor. Doch der Schutz im E-Government-Gesetz hat Lücken:

- Er gilt nur, „sofern durch Bundesgesetz nichts anderes geregelt ist“. Jedes Sondergesetz kann ihn also aushebeln.
- Die Förderung des Digitalen gilt ausdrücklich nicht als Benachteiligung. So lässt sich fast jede Schlechterstellung des analogen Weges rechtfertigen.
- Er gilt nur gegenüber Gerichten und Behörden. Wer im Beruf oder von privaten Anbietern zur ID Austria gedrängt wird, findet darin keinen Schutz.

Was das in der Praxis bedeutet

Seit März 2025 müssen Bundeslehrer für die Schulverwaltung die ID Austria verwenden. Eine Lehrerin, die das verweigerte, wurde fristlos entlassen, wie das Bildungsministerium bestätigt hat. Die angebotene „Alternative“, ein Sicherheitsschlüssel (sogenannter FIDO-Token), setzt ebenfalls die ID Austria voraus.

Betriebe, die ihre Mitarbeiter selbst bei der Sozialversicherung melden, kommen in das dafür vorgeschriebene Meldesystem ELDA laut Gesundheitskasse „ausschließlich mit der ID Austria“.

Für FinanzOnline gilt ab 2027 eine neue Verordnung des Finanzministers. Neue Zugangsdaten ohne ID Austria gibt es dann nur noch für jene, denen die ID Austria nicht zumutbar ist. Wer sein Passwort vergisst, muss das nachweisen, sonst verliert er den Zugang. Wann die ID Austria nicht zumutbar ist, regelt die Verordnung nicht. Wer sie einmal besitzt, verliert seine bisherigen Zugangsdaten. Wer als Vertreter für Angehörige die Steuer erledigt, kann das elektronisch nur mit eigener ID Austria. Ab Oktober 2029 fallen die übrigen Zugangsdaten weg.

Und wer seine Einkommen- oder Umsatzsteuererklärung auf Papier abgibt, hat zwei Monate weniger Zeit als bei elektronischer Abgabe.

Freiwilligkeit sieht anders aus.

Wir fordern daher:

1	**Wahlfreiheit überall:** Niemand darf zur Nutzung der ID Austria verpflichtet oder gedrängt werden, weder bei Bund, Ländern und Gemeinden, bei Sozialversicherung und Kammern noch in Schulen und Hochschulen, im Beruf, im öffentlichen Dienst wie in der Privatwirtschaft, noch durch private Anbieter.

2	**Absicherung in der Verfassung:** Die Wahlfreiheit im österreichischen Recht und das Verbot jeder Benachteiligung müssen so abgesichert werden, dass sie nicht durch einfache Gesetze oder Verordnungen unterlaufen werden können.
3	**Gleichwertige analoge Alternative:** Papier und persönlicher Kontakt müssen dauerhaft offenstehen, ohne jede Benachteiligung: gleiche Fristen, keine Mehrkosten, keine längeren Bearbeitungszeiten. Das ist auch eine Frage der Sicherheit: Fällt das System aus oder wird es angegriffen, müssen Bürger und Betriebe den Staat trotzdem erreichen können.
4	**Elektronisch auch ohne ID Austria:** Wer elektronisch mit Behörden verkehren will, muss das dauerhaft auch anders können, etwa mit Zugangsdaten und zweitem Faktor. Das gilt auch für Unternehmer, etwa bei ELDA. Einzelunternehmer dürfen nicht schlechter gestellt werden als eine GmbH. Und wer die ID Austria einmal nutzt, darf die Alternative nicht verlieren.
5	**Eine Beschwerdestelle, die handeln kann:** Es braucht eine Stelle, an die Bürger Verstöße gegen die Wahlfreiheit melden können und die nicht nur prüft und empfiehlt, sondern Abhilfe anordnen kann, auch gegenüber Dienstgebern und privaten Anbietern, und zwar rechtzeitig, bevor Fristen verstreichen oder Nachteile eintreten.
6	**Demokratische Kontrolle:** Entscheidungen dieser Tragweite gehören ins Parlament und in die öffentliche Diskussion, nicht in Verordnungen einzelner Ministerien.

Technischer Fortschritt darf nicht bedeuten, dass Menschen ihre Selbstbestimmung verlieren. Digitalisierung sollte den Menschen dienen – nicht umgekehrt. Wer digitale Angebote nutzen möchte, soll dies tun können. Wer darauf verzichten möchte, muss weiterhin gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen können.

Was wir von Ihnen erwarten

Wir erwarten eine schriftliche Stellungnahme zu unseren Forderungen sowie eine klare politische Zusicherung, dass die Freiwilligkeit der ID Austria und der gleichberechtigte Zugang zu öffentlichen Leistungen auch künftig gewährleistet bleiben.

Bitte legen Sie konkret dar, welche Maßnahmen Sie in Regierungsverantwortung ergreifen oder im Parlament unterstützen werden, um diese Grundsätze dauerhaft abzusichern. Eine bloße Erklärung, dass derzeit keine Verpflichtung zur Nutzung der ID Austria vorgesehen ist, reicht nicht aus. Ebenso wenig reicht ein Verweis auf das E-Government-Gesetz, denn es lässt, wie oben gezeigt, die entscheidenden Lücken offen. Entscheidend ist, dass Wahlfreiheit und analoge Alternativen auch für die Zukunft gesichert werden.

Allgemeine Bekenntnisse zu Datenschutz und digitaler Selbstbestimmung reichen nicht aus. Wir ersuchen um konkrete Antworten auf jede unserer Forderungen und um nachvollziehbare politische Zusagen.

Unsere Freiheit, unsere Privatsphäre und unser Recht auf ein selbstbestimmtes Leben dürfen nicht vom Besitz eines Smartphones oder einer digitalen Identität abhängig gemacht werden.

Viele von uns sind bereits betroffen. Wir nehmen das nicht länger hin. Wir beharren darauf, bis die Freiwilligkeit dauerhaft, nachvollziehbar und lückenlos gesetzlich abgesichert ist.

Mit freundlichen Grüßen

Betroffene und besorgte Bürgerinnen und Bürger

Quellen

E-Government-Gesetz, § 1a (Wahlfreiheit, Abs. 3)
https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2004/10/P1a/NOR40263220

eIDAS-Verordnung, Art. 5a Abs. 15 (Freiwilligkeit der EUDI-Wallet)
https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2014/910/deu/cons

Weiterentwicklung der ID Austria zur EUDI-Wallet: Anfragebeantwortung 5451/AB
https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/AB/5451/imfname_1769922.pdf

Lehrerin: Anfrage 3410/J und Anfragebeantwortung 2892/AB
https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/J/3410/fname_1721034.pdf
https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/AB/2892/imfname_1725267.pdf

FIDO-Schlüssel nur in Verbindung mit der ID Austria: Arbeiterkammer Wien
https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/arbeitnehmerveranlagung/Zugang-zu-FinanzOnline-ab-1.10.2025.html

ELDA nur mit ID Austria: Österreichische Gesundheitskasse
https://www.oegk.at/dgdashboard

FinanzOnline-Verordnung 2027, §§ 4, 5, 7, 8 (BGBl. II Nr. 274/2026)
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2026_II_274/BGBLA_2026_II_274.pdf

Fristen der Steuererklärung: § 134 Abs. 1 Bundesabgabenordnung
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40263545/NOR40263545.pdf